



**STV UNTERKULM**

## Swiss Volley Region Aargau / Easyleague

Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball für die  
Meisterschaftsspiele der beiden Mannschaften des  
STV Unterkulm

STV Unterkulm Herren: Aktive A

STV Unterrkulm Mixed: 3. Liga Gruppe B

**Corona-Beauftragung des STV Unterkulms**

Vorname: Wehrli

Nachname: Pamela

E-Mail: [pamela.wehrli@ziknet.ch](mailto:pamela.wehrli@ziknet.ch)

Telefonnummer: 079 717 67 78

**technischer Leiter Volleyball / Verantwortlicher Spielbetrieb**

Wirz

Stefan

wirzstefan@bluemail.ch

079 485 43 54

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 im Stadion und dessen Umgebung ab.

Das vorliegende Schutzkonzept bedient sich den Grundsätzen von Swissvolley und wurde auf die Sportanlagen in Unterkulm übertragen. Übergeordnet gilt das von der Gemeinde genehmigte Schutzkonzept des STV Unterkulms welches ebenfalls auf der website [www.stvunterkulm.ch](http://www.stvunterkulm.ch) einsehbar ist.

## A: Geltungsbereich

Das Schutzkonzept Volleyball gilt für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb der durch Swiss Volley oder Swiss Volley Region organisiert wird.

### Gilt für Erwachsenen- und Nachwuchsligen (Damen und Herren).

- Nationalliga A / Nationalliga B / 1. Liga
- 2. Liga – 5. Liga, Ü32
- Damen und Herren U23
- Damen U19 und Damen U17
- Spielbetrieb Easyleague Mixed und ATV Herren

Für die Turniermeisterschaften Kleinfeld (Herren U14 / U13 / U11) gilt ein [separates Konzept](#).

Für die Meisterschaft in Turnierform der Damen U15, Herren U16 und Herren U18 wird ein eigenes Konzept erstellt.

### Spielbetrieb und Turniere (Damen und Herren)

- Mobilier Volley Cup und Aargauer Cup
- Volleyball Supercup
- Reguläre Saison national und regional
- Auf-/Abstiegsspiele national und regional
- Nationale und regionale Turniere und Spieltage (Erwachsene / Nachwuchs / Kids Volley)
- Regionale Qualifikationsturniere für die Teilnahme an der SM Jugend
- Finalturniere und -spiele (Final Fours / Playoffs / Barragen, Ligameisterspiele)

### Gilt für (nachstehend PERSONEN)...

... alle Spieler\*innen, Trainer\*innen, Mitglieder des Staff, Schiedsrichter\*innen, RD's, Schreiber\*innen, Volunteers, Hallenpersonal, Speaker, Medienvertretende, Fotograf\*innen, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienste, Zuschauer\*innen und anderen in der Halle anwesenden Personen.

## B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise unser Leben, Tun und Handeln. Der Volleyballsport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch verantwortungsvolles persönliches Verhalten
- Einhaltung der Richtlinien des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Clubs vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs für die Vereine und Zuschauer\*innen unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

**Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle Personen strikt an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Hygiene und Contact Tracing halten.**

Das Schutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Volley in der aktualisierten Version publiziert. Es muss vom Verein entsprechend angepasst werden. Das jeweils aktuelle Schutzkonzept für den Spielbetrieb wird auf [www.stvunterkulm.ch](http://www.stvunterkulm.ch) für alle gegnerischen Mannschaften einsehbar abgelegt. Für den Trainingsbetrieb gilt das Schutzkonzept des STV Unterkulm, welches von der Gemeinde genehmigt wurde und auf der Vereinswebsite einsehbar ist.

## **C: Corona-Beauftragte des Vereins**

Jeder Verein, der Meisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere/Spieltage plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID-Rahmenbedingungen zuständig ist. Es handelt sich dabei in der Regel um die gleiche Person, die auch im Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb als Corona-Beauftragte aufgeführt ist. Der Verein übernimmt die Verantwortung, dass die entsprechende Person ihre Angaben zu 100% korrekt einträgt und dass die Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Kontaktdaten sind auf dem Titelblatt aufgeführt.

Als Coronabeauftragte für den STV Unterkulm fungiert Pamela Wehrli (Kontaktdaten auf dem Titelblatt). Für den Spielbetrieb und die Einhaltung des Konzepts verantwortlich ist Stefan Wirz (Kontaktdaten ebenfalls auf dem Titelblatt).

## **D: Übergeordnete Grundsätze**

**Es gelten immer die übergeordneten Richtlinien des BAG oder der Kantone und Gemeinden.**

**Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind einzuhalten.**

**Es gilt eine klare Trennung zwischen zwei Gruppen an Personen: diejenigen, die die Berechtigung haben, sich auf dem Spielfeld aufzuhalten und diejenigen, die sich nur ausserhalb des Spielfeldes aufhalten dürfen.**

**Es gilt eine generelle Maskenpflicht, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können. Ausnahme sind Spieler/innen, Coaches, Schiedsrichter/innen während dem Spiel.**

**Maximal 1'000 Personen dürfen sich in der Halle aufhalten. Pro Person müssen in der Sporthalle mindestens 2.25m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen**

**Der Eintrag auf der Präsenzliste ist zwingend.**

**Gemäss der Allgemeinverfügung des Kantons Aargau müssen die Organisatoren von Veranstaltungen ab 9. Juli 2020 mit über 100 Besucherinnen und Besuchern eine Unterteilung in Sektoren mit maximal 100 Personen vornehmen.**

## **E: Massnahmen**

### **1. Zuschauer**

Die Meisterschaftsspiele der easylegaue finden in der Mehrzweckhalle, Hauptstrasse 30, 5726 Unterkulm statt. Zuschauerinnen und Zuschauer betreten die Halle via Eingang Sportplatz. Als Zuschauerbereich wird die Empore

verwendet (12,3 m x 3,8 m, abzüglich Zugänge). Somit haben 15 Zuschauer Platz. Für diese Zuschauer werden im Abstand von 1,5 m einzelne Stühle aufgestellt. Die Zuschauerinnen und Zuschauer tragen sich mit Namen, Vorname, Adresse und Telefonnummer in eine Präsenzliste ein (siehe 2.5).

## **2. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe und ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **nicht** an Spielen und Turnieren teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

*Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:*

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

*Seltener:*

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

## **3. Abstand halten**

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

## **4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**

Wer seine Hände regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden. Am Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## **5. Präsenzlisten führen (Contact Tracing)**

Die Zuschauer\*innen müssen vom Veranstalter (Heimclub) über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» informiert werden. Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt die/der Corona-Beauftragte respektive der Spielbetriebverantwortliche für alle Personen eine Präsenzliste. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Die am Spiel/Turnier teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Trainer / Betreuer/innen werden ebenfalls auf diesem Matchblatt notiert.

In gemeinsamen Bereichen wie die Verpflegungszone oder Sanitäranlagen, in denen eine Durchmischung nicht zu verhindern ist, gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten oder sich mit Schutzmaske zu schützen.

## **6. Kommunikation Schutzkonzepte**

- Das Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball, muss öffentlich zugänglich sein (z.B. Clubwebseite, Halle)
- Das Schutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem Schutzkonzept Spielbetrieb Volleyball von Swiss Volley Region Aargau übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat des BAG aufgeführt. Dieses Plakat soll ausgedruckt und aufgehängt werden (Eingang Sportplatz).

## **7. Positiver COVID-19-Fall**

Falls die Corona-Beauftragte oder der Spielverantwortliche von einem positiven (medizinisch bestätigt!) Coronafall in Kenntnis gesetzt wird, muss sie gemäss Ablaufschema vorgehen und Swiss Volley informieren.

Da die Zuständigkeit bei den Kantonen liegt, entscheidet der jeweilige kantonsärztliche Dienst über die Durchführung von Isolations- und Quarantänemassnahmen.

## **F: Umsetzung in den offiziellen Wettspielen der nationalen und regionalen Ligen**

### **SwissCovid App**

- Es wird dringend empfohlen, die SwissCovid App des BAG zu nutzen.

### **Rückkehrer\*innen aus dem Ausland**

- Für Rückkehrer\*innen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

### **Contact Tracing**

*Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)*

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, etc.) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

### **An- und Abreise**

*Heim-/Gastclub & Schiedsrichter\*innen*

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für An- und Abreise, sofern die Abstände nicht eingehalten werden können.
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).

### **Gebrauchsmaterial**

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

### **Garderoben**

- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler\*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter\*innen) zugelassen; keine Besuche.
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Bei den Herrenspielen stehen dem Heimteam und dem Auswärtsteam je eine Garderobe zur Verfügung. Beide Mannschaften verpflichten sich innerhalb der Garderobe und unter den Duschen den Abstand von 1,5 m einzuhalten. Ist das nicht möglich, wird gestaffelt geduscht respektive sich umgezogen. Bei Spielen der Mixed Mannschaft werden die Garderoben zeitlich gestaffelt verwendet: Das Heimteam bezieht die Damen- und Herrengarderoben 60 Minuten vor dem Spiel und übergibt diese nach 15 Minuten an das Auswärtsteam. Nach dem Spiel geht das Auswärtsteam zuerst duschen. Sobald das Auswärtsteam die Anlage verlassen hat, werden die Spielerinnen und Spieler des STV Unterkulms die Garderoben benutzen können.
- Während dem Spiel sind die obersten Fensterreihen den Möglichkeiten entsprechend gekippt. Zwischen den Sätzen wird durch Öffnen der Türe Richtung Pausenplatz für Frischluftzirkulation gesorgt.

### **Nasszellen/Duschen/Toiletten**

- Siehe Kapitel Garderoben

### **Warm-Up**

- Jede Mannschaft hat eine Spielfeldhälfte zur Verfügung
- Die Einhaltung der Abstandsregeln des BAG sind Pflicht
- Das Heimteam ist jeweils ab 20.00 Uhr in der Halle. Das Auswärtsteam kann die Halle ab 20:10 Uhr betreten.

### **Begrüßung vor dem Spiel**

- Begrüßung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

### **Spielfelder**

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Zähler\*innen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)
- Der Seitenwechsel findet jeweils für die eine Mannschaft auf der Seite Sportplatz und für die andere Mannschaft auf der Seite Pausenplatz statt.

### **Verabschiedung nach dem Spiel**

- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den Schiedsrichter\*innen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit Spieler\*innen des gegnerischen Teams, Schiedsrichter\*innen, Schreiber\*innen, unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

### **Spielerbank**

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen
- Anstelle der Bank hat jeder Spieler\*in einen Stuhl. Die Stühle haben einen Abstand von 1,5 m. Somit haben auf jeder Spielfeldseite 8 Stühle Platz (Hallenlänge rund 25 m)

### **Verpflegung in der Garderobe**

- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).
- Jeder Spieler\*in ist für die eigene Verpflegung verantwortlich. Lebensmittel werden nicht geteilt.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

# Spirit of Sport heisst jetzt ...



**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG



**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)



**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf



**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt  
**in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)



**SWISS olympic**

Gültig ab 22. Juni 2020